



AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 33/34

Tirschenreuth, den 18.08.2025

81. Jahrgang

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Vollzug des Abmarkungsgesetzes; Gebührenordnung für Feldgeschworene _____	126
Verwaltungsgemeinschaft Wiesau Bekanntmachung Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Wiesau Landkreis Tirschenreuth für das Haushaltsjahr 2025 _____	127
Verwaltungsgemeinschaft Wiesau Bekanntmachung Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Wiesau Landkreis Tirschenreuth für das Haushaltsjahr 2025 _____	129
Verwaltungsgemeinschaft Wiesau Bekanntmachung Haushaltssatzung des Schulverbandes Falkenberg Landkreis Tirschenreuth für das Haushaltsjahr 2025 _____	131
Nachruf von Johann Kistenpfenning _____	133
Nachruf von Hans Grünwald _____	134
Bundesleistungsgesetz – Manöveranmeldung der Bundeswehr Ort: Stadt Erbendorf, Verwaltungsgemeinschaft Kemnath _____	134

6522/01-130 Sch

Vollzug des Abmarkungsgesetzes; Gebührenordnung für Feldgeschworene

Gemäß § 1 Nr. 3 der Gebührenordnung für Feldgeschworene des Landkreises Tirschenreuth (Kreisamtsblatt Nr. 40 vom 07.10.1983) werden folgende Gebührensätze bekannt gegeben:

Ab 01. September 2025 gelten nachstehende Gebührensätze:

1. 18,27 € je angefangene Stunde ihrer Dienstleistung für Feldgeschworene, soweit sie als Vermesungshilfsarbeiter eingesetzt werden und die einschlägigen Arbeiten gewissenhaft und zuverlässig durchführen.
2. 18,27 € für die erste Stunde und für jede weitere Stunde 11,27 € für Feldgeschworene, die nicht der Nr. 1 entsprechend mitwirken.

Ab 01. Mai 2026 gelten nachstehende Gebührensätze:

1. 18,56 € je angefangene Stunde ihrer Dienstleistung für Feldgeschworene, soweit sie als Vermessungshilfsarbeiter eingesetzt werden und die einschlägigen Arbeiten gewissenhaft und zuverlässig durchführen.
2. 18,56 € für die erste Stunde und für jede weitere Stunde 11,59 € für Feldgeschworene, die nicht der Nr. 1 entsprechend mitwirken.

Tirschenreuth, 05.08.2025
Landratsamt Tirschenreuth

Gez.
Schraml

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WIESAU

BEKANNTMACHUNG

HAUSHALTSSATZUNG

des Grundschulverbandes Wiesau
Landkreis Tirschenreuth

für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) vom 31. Mai 2000 i. V. mit Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) vom 20. Juni 1994 erlässt der Grundschulverband Wiesau folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **402.800 EUR**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.000 EUR**

ab.

§ 2 Kreditermächtigungen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**Verbandsumlagen****A. Verwaltungsumlage** - Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen **nicht gedeckten Bedarfs** (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird im Haushaltsjahr 2025 auf **338.000 EUR** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **1. Oktober 2024** wird auf **174 Verbandsschüler** festgesetzt.

Die **Verwaltungsumlage** wird somit **je Verbandsschüler** auf **1.942,53 EUR** festgesetzt.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5**Kassenkredite**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beantragt.

§ 6**Finanzplan**

Eine **Finanzplanung** wird gemäß Beschluss der Grundschulverbandsversammlung vom 18.05.1987 TOP 2b nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

§ 7**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2025** in Kraft.

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.07.2025 Nr. 941/03-13 Sch festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau, Zimmer Nr. 14, öffentlich auf. Für die Dauer der Gültigkeit werden der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau, Zimmer Nr. 14, zur Einsicht bereitgehalten.

Wiesau, 04.08.2025
Verwaltungsgemeinschaft Wiesau

gez.

Toni Dutz
Gemeinschaftsvorsitzender

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WIESAU**BEKANNTMACHUNG****HAUSHALTSSATZUNG**

**des Mittelschulverbandes Wiesau
Landkreis Tirschenreuth**

für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) vom 31. Mai 2000 i. V. mit Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) vom 20. Juni 1994 erlässt der Mittelschulverband Wiesau folgende Haushaltssatzung:

**§ 1
Haushaltsplan**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **496.000 EUR**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **40.000 EUR**

ab.

**§ 2
Kreditermächtigungen**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**Verbandsumlage****A. Verwaltungsumlage** - Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen **nicht gedeckten Bedarfs** (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird im Haushaltsjahr 2025 auf **373.700 EUR** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **1. Oktober 2024** wird auf **65** Verbandsschüler festgesetzt.

Die **Verwaltungsumlage** wird somit je Verbandsschüler auf **5.749,23 EUR** festgesetzt.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5**Kassenkredite**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beantragt.

§ 6**Finanzplan**

Eine **Finanzplanung** wird gemäß Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 18.05.1987 TOP 2b nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

§ 7**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2025** in Kraft.

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.07.2025 Nr. 941/03-13 Sch festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau, Zimmer Nr. 14, öffentlich auf. Für die Dauer der Gültigkeit werden der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau, Zimmer Nr. 14, zur Einsicht bereitgehalten.

Wiesau, 04.08.2025
Verwaltungsgemeinschaft Wiesau

gez.

Toni Dutz
Gemeinschaftsvorsitzender

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WIESAU**BEKANNTMACHUNG****HAUSHALTSSATZUNG**

**des Schulverbandes Falkenberg
Landkreis Tirschenreuth**

für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) vom 31. Mai 2000 i. V. mit Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) vom 20. Juni 1994 erlässt der Schulverband Falkenberg folgende Haushaltssatzung:

**§ 1
Haushaltsplan**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **180.600 EUR**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.800 EUR**

ab.

§ 2
Kreditermächtigungen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Verbandsumlage

A. Verwaltungsumlage - Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen **nicht gedeckten Bedarfs** (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **156.200 EUR** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **1. Oktober 2024** wird auf **39** Verbandsschüler festgesetzt.

Die **Verwaltungsumlage** wird somit je Verbandsschüler auf **4.005,13 EUR** festgesetzt.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5
Kassenkredite

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6
Finanzplan

Eine **Finanzplanung** wird gemäß Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 11.05.1987 TOP 2b nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

§ 7
Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2025** in Kraft.

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.07.2025 Nr. 941/03-13 Sch festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau, Zimmer Nr. 14, öffentlich auf. Für die Dauer der Gültigkeit werden der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau, Zimmer Nr. 14, zur Einsicht bereitgehalten.

Wiesau, 04.08.2025
Verwaltungsgemeinschaft Wiesau

gez.

Toni Dutz
Gemeinschaftsvorsitzender



Nachruf

Das Landratsamt Tirschenreuth trauert um

Herrn Johann Kistenpfennig

ehemaliger Straßenwärter

der am 21.07.2025 verstorben ist.

Herr Kistenpfennig war vom 01.09.1970 bis 30.06.2004 als Straßenwärter am Landratsamt Tirschenreuth angestellt.

Johann Kistenpfennig erfüllte seine Dienstpflichten stets gewissenhaft und zeichnete sich durch seine engagierte Mitarbeit aus.

Wir danken Herrn Kistenpfennig für seinen Einsatz für den Landkreis Tirschenreuth und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt der Familie des Verstorbenen.

Tirschenreuth, 11.08.2025

Landratsamt

Roland Grillmeier
Landrat

Ramona Wiesent
Vorsitzende des Personalsrats



Nachruf

Der Landkreis und das Landratsamt Tirschenreuth trauern um

Herrn Hans Grünwald

ehemaliger Kreisrat

welcher im Alter von 86 Jahren verstorben ist.

Herr Grünwald gehörte von 1978 bis 1996 dem Kreistag des Landkreises Tirschenreuth an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Sozialhilfeausschuss sowie dem Krankenhausausschuss.

Wir gedenken seiner in Respekt und Anerkennung und danken ihm für seine engagierte Arbeit.

Tirschenreuth, im August 2025.

Für den Landkreis Tirschenreuth, den Kreistag und die Fraktionen

Roland Grillmeier
Landrat

Bernd Sommer
CSU

Hans Klupp
FW

Ulrich Roth
SPD

Josef Schmidt
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Matthias Grundler
Zukunft Landkreis Tirschenreuth

Bundesleistungsgesetz Manöveranmeldung der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Landkreis Tirschenreuth folgendes Manöver durch:

Ort:

Stadt Erbendorf, Verwaltungsgemeinschaft Kemnath

Zeit:

02.09.2025 bis 03.09.2025

Name / Art:

Orientierungsmarsch, Einzelkämpfervorbereitung

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden.

Tirschenreuth, den 13.08.2025

Rita Hammer

Der Landrat in Tirschenreuth
gez. Grillmeier

Druck:
Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die
einsendende Dienststelle oder Gemeinde